

Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation

Englische Übersetzung: Foundations of Transcultural Communication

Stand: Juni 2020

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 25. Stück, Nummer 120

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation an der Universität Wien ist es, Studierenden zentrale Begriffe der kulturübergreifenden Verständigung und translatorische Methoden und Kompetenzen zu vermitteln.

Transkulturelle Kommunikation benötigt in vielen Settings professionelle Unterstützung in der Form von Translation, um ein Verstehen über Sprach-, Kultur-, Wissens- und Machtgrenzen durch die Neuaufbereitung von Wissen für andere Zielgruppen zu sichern. Das Erweiterungscurriculum vermittelt grundlegende Sprachkompetenz, Textkompetenz und Kulturkompetenz. Das Erweiterungscurriculum schärft das Bewusstsein für den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und das Verständnis für den gesellschaftlichen Kontext und die Bedeutung translatorischer Arbeit.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau B1).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Transkulturellen Kommunikation betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Einführung in die Transkulturelle Kommunikation (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Das Modul als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst eine einführende Auseinandersetzung mit den Fragestellungen und Perspektiven der Transkulturellen Kommunikation. Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die wissenschaftliche Beschäftigung mit und Konzeptualisierung von Kultur, Identität, Zeichen, Interpretation und Kommunikation. Sie erkennen die Vielfältigkeit potenzieller Kommunikationsbarrieren und	

	<p>Einflussfaktoren transkultureller Kommunikation. Sie verstehen den Beitrag transkultureller, zielgruppengerechter Kommunikation zur Ermöglichung der Teilhabe an Information und Kommunikation sowie gesellschaftlicher Partizipation und Interaktion. Sie kennen intra- und interlinguale sowie intermediale Formen der Translation als Ermöglichung barrierefreier Kommunikation. Die Studierenden haben einen Überblick über die Tätigkeiten und Berufsfelder, in denen Kommunikationsbarrieren intra-, inter- und multilingual überwunden werden und Informationen sprachlich und medial für unterschiedliche Zielgruppen gestaltet werden, wie z.B. in der Marketing- und Organisationskommunikation.</p> <p>Die Studierenden kennen individuelle, institutionelle, regionale und nationale Ausprägungen der Mehrsprachigkeit sowie unterschiedliche sprachpolitische Strategien im Umgang mit der Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Studierenden erkennen den soziopolitischen Rahmen von Linguae francae als internationale Verständigungsmedien und die damit verbundenen Kommunikationsmechanismen, mit besonderer Berücksichtigung von Englisch als Lingua franca. Damit geht ein Hinterfragen von Native-speaker-orientierten Normen einher, gekoppelt mit einem reflektierten Bewusstsein der eigenen Positionierung innerhalb eines dominanten Lingua-franca-Machtgefüges.</p>
Modulstruktur	VO Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Mehrsprachigkeit und Linguae francae, 2 SSt., 4 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)</i>

PM2	Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Aus translationsrelevanter und funktionaler Perspektive behandelt das Modul unterschiedliche Ausprägungen von Sprache und Text, z.B. werden grammatikalische und stilistische Textmerkmale in Bezug auf Textfunktion, Textsorte, Medium, sowie soziokulturelle und kontextuelle Faktoren analysiert und in konkreten Texten für das situationsadäquate Erreichen von Kommunikationszielen umgesetzt. Die Studierenden schärfen ihre Ausdrucksdifferenzierung in der gewählten Sprache sowie ihr Bewusstsein für Register und situationsadäquaten Sprachgebrauch. Die Studierenden entwickeln Recherche- und Informationskompetenz z.B. mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Informationsressourcen.</p> <p>Weiters vermittelt das Modul die Grundlagen intralingualer Translation, also von Neutextungen innerhalb eines sprachlichen Kontextes, die durch andere Kontextfaktoren, z.B. neue Zielgruppen, notwendig werden. Die Studierenden erwerben Wissen über grundlegende Ansätze der Verständlichkeitsforschung und grundlegendes Wissen im Bereich Verständlichkeitstheorien und -modelle.</p> <p>Das Modul beschäftigt sich darüber hinaus auch mit translatorischen Methoden, Strategien und Kulturen im Kontext der interlingualen multimodalen und multimedialen Translation. Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Konzepte der translatorischen Normen und Kulturen zu erläutern.</p>	
Modulstruktur	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz (in einer im Vorlesungsverzeichnis jeweilig angebotenen Sprache), 2 SSt., 4 ECTS (npi)	

	VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual, 2 SSt., 3 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (7 ECTS)</i>
Sprache	<i>Für die VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenzen gilt folgendes: Ist die gewählte Sprache eine andere Sprache als Deutsch so wird dafür das Einstiegsniveau B1 empfohlen.</i>

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Grundlagen der Transkulturellen Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen: es gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Einführung in die Transkulturelle Kommunikation (Pflichtmodul)</i>	<i>Introduction to Transcultural Communication (compulsory module)</i>

<i>Grundlagen der Translatorischen Methodik (Pflichtmodul)</i>	<i>Foundations of Translation Methods (compulsory module)</i>
--	---